

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.06.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert

König, Karin

Schreck, Matthias

Schwab, Andreas

Schwab, Christoph

Schwab, Petra

Thauer, Alexander

Väth, Alexander

Weierich, Dietmar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Dürr, Ernst

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Krug, Florian

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 24.05.2022
- 2 Bauantrag zur baulichen Änderung am Anwesen Kändelstraße 2, Bauort: Fl. Nr. 216, Kändelstraße 2, Gemarkung Bischbrunn
- 3 Beratung und Beschlussfassung - Auflösung FBG Marktheidenfeld - Beitritt FBG MSP - West
- 4 Glasfaserausbau
- 5 Beratung über den Erlass einer Hundehaltungsverordnung
- 6 Kommunale Verkehrsüberwachung in Bischbrunn
- 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Sonstige aktuelle Informationen
- 8.1 365,00 €-Ticket abgelehnt
- 8.2 Aufstellen der Pergola zwischen Schule und Feuerwehrhaus in Oberndorf
- 8.3 Rettungszufahrt zur A3 ist fertiggestellt und wird übergeben
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 24.05.2022

Die Niederschrift konnte im Ratsinformationssystem nicht von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden. Die Bürgermeisterin prüft die Ursache.

Aus diesem Grunde wird der TOP in die nächste Sitzung vertagt.

zurückgestellt

TOP 2 Bauantrag zur baulichen Änderung am Anwesen Kändelstraße 2, Bauort: Fl. Nr. 216, Kändelstraße 2, Gemarkung Bischbrunn

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bischbrunn. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei dem Bauvorhaben sollen unter anderem zwei Nebengebäude teilweise abgerissen und das bisherige Wohngebäude baulich verändert werden.

Die neue Firsthöhe ist 1,24 m höher geplant als die des bestehenden Wohnhauses.

Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

BESCHLUSS:

Zum Bauantrag, Bauliche Änderung am Anwesen Kändelstr. 2, 97836 Bischbrunn, Bauort: Flur-Nr. 216, Kändelstr. 2, Gemarkung Bischbrunn, werden keine Einwände vorgebracht.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung - Auflösung FBG Marktheidenfeld - Beitritt FBG MSP - West

Gemeinde Bischbrunn ist seit vielen Jahren Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Marktheidenfeld.

Die FBG kümmert sich um den Langholzverkauf an Unternehmer. Durch die Mitgliedschaft war/ist der Gemeindewald PEFC zertifiziert.
Die Zertifizierung war Voraussetzung, um 2020 in den Genuss der Bundeswaldprämie zu kommen.

Mit Schreiben vom 30.05.2022 informiert die FBG, dass in der Mitgliederversammlung Ende April die Auflösung zum 30.06.2022 beschlossen wurde.

Zu diesem Datum endet auch die Arbeit der FBG Marktheidenfeld.

Eine Fusion der FBGs ist aufgrund der unterschiedlichen Rechtsform nicht möglich.

Die forstliche Vereinsbetreuung kann ununterbrochen weitergehen, wenn die Gemeinde Bischbrunn (wie fast alle Mitglieder) der FBG MSP – West – mit Sitz in Lohr beiträgt.

Der Beitritt wird seitens der FBG Marktheidenfeld empfohlen.

Die FBG MSP West bietet die gleichen Leistung wie die FBG Marktheidenfeld und ist technisch und personell so aufgestellt, dass sie die neuen Mitglieder problemlos aufnehmen kann.

Das vorhandene Vereinsvermögen geht an die FBG MSP West über.

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Bischbrunn tritt der FBG MSP West mit Sitz in Lohr am Main bei. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die entsprechende Beitrittserklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Glasfaserausbau

Am 8.6.2022 fand im Rathaus ein Termin mit den Herren Neumann und Weigand von der Deutschen Telekom statt. Die GlasfaserPlus (eine Tochterfirma von der Deutschen Telekom und der IFM Investors, die den eigenwirtschaftlichen Glasfaser-Ausbau im ländlichen Raum forciert) plant ab 2023 den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Bischbrunn und Oberndorf.

2023 wird mit der Glasfaserverkabelung der Haushalte und Wohnungen in Bischbrunn und Oberndorf begonnen, die im Ausbaugebiet liegen. Das Projekt soll 2023 fertig werden, aber realistischer Weise sollte einkalkuliert werden, dass es auch bis ins Jahr 2024 dauern kann, bis das Glasfasernetz in Betrieb gehen kann.

Alle Grundstücke, die im Ausbaugebiet liegen, bekommen einen Glasfaseranschluss kostenlos ins Haus gelegt, wenn sie einen Vorvertrag mit der Telekom unterzeichnen.

Die Anschlüsse werden grundsätzlich an jedes Grundstück gelegt (ohne Vorvertrag aber nur bis zur Grundstücksgrenze), damit später ein Anschluss leichter durchgeführt werden kann. Dies kostet den Eigentümer dann aber (Stand heute) 799,95 €.

Die Bürgermeisterin zeigt die Präsentation der GlasfaserPlus.

Als erster Schritt muss die Gemeinde mit der GlasfaserPlus eine gemeinsame Erklärung zum geplanten Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur unterzeichnen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bischbrunn nimmt das Angebot der GlasfaserPlus zur Kenntnis und stimmt dem Projekt zu.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, hierzu die gemeinsame Erklärung mit der GlasfaserPlus zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Beratung über den Erlass einer Hundehaltungsverordnung

Aus der Bevölkerung kam wiederholt die Mitteilung, dass Hundehalter ihre größeren Hunde frei ohne Leine umherrennen lassen und somit Bürgerinnen und Bürger verängstigen. Auch Hundebesitzer, die ihre Hunde angeleint haben, meldeten Vorkommnisse und gefährliche Situationen mit freilaufenden Hunden im Wohngebiet.

Um derartige Konflikte und evtl. Beißattacken zu vermeiden, sollte der Gemeinderat über eine Verordnung zur Hundehaltung nachdenken.

Dem Gremium lag in der heutigen Sitzung die bereits für die Gemeinde Urspringen erlassene und bereits in Kraft getretene Hundehaltungsverordnung zur Beratung und Diskussion vor.

In der Gemeinde Bischbrunn möchte man diesem Problem durch das Festlegen von eindeutigen Regeln und Bestimmungen endlich „Herr werden“.

Auf dem örtlichen Kinderspielplatz in Oberndorf sind keine kleinen Hunde zugelassen. Dies lässt das am Eingang zum Spielplatz angebrachte Schild erkennen.

Es stellt sich derzeit die Frage, ob kleine Hunde angeleint im „Räuberpark“ Bischbrunn zugelassen werden sollen.

Hierüber ist man unter den Gemeinderatsmitgliedern geteilter Meinung.

Bürgermeisterin Engelhardt lässt das Gremium darüber entscheiden, ob der Erlass einer dieser vorliegenden Muster-Hundehaltungsverordnung ähnelnden weiter verfolgt werden oder ob wie bisher, in der Wohnbebauung die Verantwortung weiterhin bei den Hundehaltern liegen soll.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Hundehaltung im bebauten Wohnbereich der Gemeinde Bischbrunn durch eine Hundehaltungsverordnung zu regeln.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung einer Hundehaltungsverordnung für die Gemeinde Bischbrunn, ähnlich der vorliegenden Musterverordnung für die Gemeinde Urspringen, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

TOP 6 Kommunale Verkehrsüberwachung in Bischbrunn

Wie bereits in der letzten Sitzung diskutiert, ist die Einrichtung einer stationären Blitzanlage im Ortsteil „Straßlücke“ mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Weiterhin sind die Vorgaben, eine solche Verkehrsüberwachung einzurichten, sehr eng bemessen.

Aus diesem Grund ließ die Verwaltung alternativ prüfen, ob eine Messstelle von der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Ortsdurchfahrt „Straßlücke“ möglich wäre.

Nach Prüfung durch die Firma Radarwacht und in Absprache mit der Polizei Marktheidenfeld wurde eine vorbehaltliche Zustimmung ausgesprochen.

Die Gemeinde Bischbrunn könnte in der nächsten Vollversammlung der VG Marktheidenfeld einen Antrag auf Aufnahme zur Kommunalen Verkehrsüberwachung stellen.

Nach eingehender Beratung und Durchsicht der Messergebnisse der in beiden Fahrtrichtungen aufgestellten Geschwindigkeitsmesstafeln in einem 3-wöchigen Messzeitraum kommt der Gemeinderat Bischbrunn zu folgendem Ergebnis:

Die Auswertung der Messdaten ist sehr aufschlussreich. Im Messzeitraum von diesen 3 Wochen waren nur 3 Überschreitungen im Anzeigenbereich zu verzeichnen, die eine Strafanzeige zur Folge hätten. Alle anderen erhöhten Messungen wären nur Verwarnungen gewesen.

Die Gemeinde Bischbrunn hält derzeit einen Beitritt zur Radarwacht nicht für notwendig.

Dem vorliegenden Antrag der Anwohner kann somit nicht stattgegeben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsteller über das Ergebnis der heutigen Sitzung zu informieren. Ein Verweis auf die durchgeführte Messauswertung der Geschwindigkeitsanzeigen an den Ortszugängen über einen Zeitraum von 3 Wochen, rund um die Uhr, soll erfolgen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Information über die Vergabe des Gewerks Energiesparbodenplatte zum Neubau Feuerwehrhaus Bischbrunn

Die Gemeinde Bischbrunn erteilte der Firma Siegler-Bau aus Lohr am Main den Auftrag für die Energiesparbodenplatte bezüglich Feuerwehrhaus Bischbrunn zu einem Angebotspreis von 233.389,38 € brutto.

Dies entspricht einer Steigerung von 25 % zu den geschätzten Kosten durch das Architekturbüro.

2. Kauf eines GPS-Einmessgerätes für die Feldgeschworenen, den Bauhof und das Baumkataster

Der Lieferauftrag wird an die Fa. Josef Attenberger GmbH aus St. Wolfgang zum Preis von 8.395,00 € netto vergeben.

Außerdem wird ein 1-jähriger Wartungsvertrag zum Preis von einmalig 180,00 € netto mit abgeschlossen.

3. Vergabe zur TV-Kanalbefahrung in Bischbrunn Abschnitt II

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Barthel Umweltdienst GmbH aus Maßbach den Auftrag für das Gewerk TV-Kanalbefahrung im Rahmen der EÜV Abschnitt II zu einem Angebotspreis in Höhe von 75.857,74 Euro brutto.

TOP 8 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 8.1 365,00 €-Ticket abgelehnt

Der Kreistag Main-Spessart hat in seiner letzten Sitzung die Ablehnung des 365,00 €-Tickets beschlossen.

Somit kommt auch eine Förderung durch die Kommunen nicht in Frage.

TOP 8.2 Aufstellen der Pergola zwischen Schule und Feuerwehrhaus in Oberndorf

Die durch das „Regionalbudget“ der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld geförderte Maßnahme „Aufwertung der Ortsmitte“ – Aufstellen einer Pergola zwischen Schule und Feuerwehrhaus in Oberndorf - soll nun umgesetzt werden.

Am Freitag, 15. Juli 2022 wird das Aufrichten der Pergola von der Schulklasse der Zimmerer der Josef-Greising-Schule Würzburg zusammen mit ihrem Lehrer Kevin Weidner erfolgen.

Im Anschluss findet ein kleines Richtfest mit Bratwurst und Getränken für die Schüler statt.

TOP 8.3 Rettungszufahrt zur A3 ist fertiggestellt und wird übergeben

Bürgermeisterin Engelhardt teilt mit, dass die Rettungszufahrt zur A3 im Bereich der Gemarkung Oberndorf mittlerweile fertiggestellt ist.

Eine offizielle Übergabe ist für Montag, 04. Juli 2022 um 15.00 Uhr geplant.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Fehlanzeige!

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väh
Schriftführer/in